

Amtsblatt

Nummer 1/2
70. Jahrgang
Dienstag, 7. Januar 2014
Einzelpreis 1,40 €

Satzung über die Gliederung der beruflichen Schulen der Stadt Regensburg

vom 20.12.2013

Aufgrund der Art. 6, 27, 29 und 30 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Stadt Regensburg ist Trägerin folgender beruflicher Schulen:

1. Städt. Berufsschule I für Metall- und Elektrotechnik
2. Städt. Berufsschule II für Ernährungs-, Bau-, Holz-, Farb- und gestaltende Berufe Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement Regensburg

3. Städt. Berufsschule III für kaufmännische und Gesundheitsberufe Städt. Berufsfachschule für Büroberufe Städt. Berufsoberschule mit Ausbildungsrichtung Wirtschaft.

(2) Die in Abs. 1 unter einer Nummer aufgeführten Schulen haben jeweils eine gemeinsame Schulleitung; der Schulleiter einer Berufsschule ist zugleich Schulleiter der ihr nach Abs. 1 zugeordneten Schule/Schulen.

(3) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 2 genannten Schulen sind im „Beruflichen Schulzentrum Georg Kerschensteiner“ und die in Nr. 3 genannten Schulen im „Beruflichen Schulzentrum „Matthäus Runtinger““ zusammengefasst.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gliederung der beruflichen Schulen der Stadt Regensburg vom 3. März 1994 außer Kraft.

Regensburg, 20. Dezember 2013
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3072410537, 3073483285 und 3973088887, lfd. auf Jarmila Petras, werden nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
571.843.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
213.485.900 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
1.085.700 €

und in den
Aufwendungen mit
1.093.700 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
25.321.700 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 125.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 25.321.700 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 59.590.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 5.090.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 295 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 395 v.H.
2. Gewerbesteuer 425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 570.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 19.12.2013 Az. 12-1512.1-9-1 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 20.12.2013
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

14 E 006 – Metallbauarbeiten DIN 18360

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben.

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

14 A 007 – Fliesen- und Plattenarbeiten
DIN 18352

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veröffentlicht ihren Grundstücksmarktbericht für die Jahre 2008 bis 2012

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der Stadt Regensburg hat ihren Grundstücksmarktbericht für die Jahre 2008 bis 2012 veröffentlicht.

Er enthält detaillierte Angaben zu Wert- und Flächenumsätzen, Preisniveau und Preisentwicklung bei bebauten und unbebauten Grundstücken sowie beim Wohn- und gewerblichen Teileigentum. Darüber hinaus stellt der Grundstücksmarktbericht sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten in Form von Liegenschaftszinssätzen, Rohertragsvervielfältigern und Sachwertfaktoren zur Verfügung.

Der Bericht beleuchtet das Geschehen auf dem Regensburger Immobilienmarkt in den vergangenen fünf Jahren. In diesem Zeitraum ist eine deutliche Belebung des Marktgeschehens zu verzeichnen. Ein Indiz dafür ist die Anzahl der Kaufurkunden, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingingen. Wurden 2007 noch 1 539 Urkunden registriert, so stieg deren Anzahl bis zum Jahr 2012 auf 2 451 Urkunden. Der Löwenanteil entfiel dabei auf das Marktsegment des Wohnungs- und Teileigentums, das 2012 knapp 81 Prozent des gesamten Urkundenaufkommens ausmachte. Dagegen betrug

der Anteil der unbebauten Grundstücke nur 4,7 Prozent, der der bebauten Grundstücke 14,5 Prozent.

Deutlich zulegen konnte auch der Wertumsatz aller gehandelten Immobilien. Nachdem das Handelsvolumen 2007 den Rekordwert von 595 Millionen Euro erreicht hatte, brach der Umsatz 2008 auf 458 Millionen Euro ein. Von da an stieg der Wertumsatz wieder kontinuierlich an und erreichte mit 724 Millionen Euro im Jahr 2012 den bisher höchsten Wert überhaupt.

Einen besonderen Anteil daran hat auch hier wieder der Markt für Wohnungs- und Teileigentum. Dessen Umsatz wuchs in den Jahren 2007 bis 2012 um 145 Prozent von 139 Millionen Euro auf 342 Millionen Euro und machte damit annähernd die Hälfte des gesamten Handelsvolumens aus.

Im Gegensatz dazu waren die Umsätze bei den unbebauten Grundstücken zuletzt rückläufig. Nachdem im Jahr 2011 mit 115 Millionen Euro der höchste Stand der letzten zwölf Jahre erreicht wurde, lagen die Umsätze 2012 nur noch bei 85 Millionen Euro. Die Umsätze bei den bebauten Grundstücken, die mit 406 Millionen Euro im Jahre 2007 ihren bisher höchsten Stand verzeichneten, halbierten sich bis 2009, stiegen dann aber wieder

an und erreichten im Jahr 2012 annähernd 297 Millionen Euro.

Die hohe Nachfrage nach Immobilien spiegelt sich auch in den Preisen wider. Während baureifes Land für den individuellen Wohnungsbau 2008 in guten Lagen für durchschnittlich 470 Euro pro Quadratmeter gehandelt wurde, waren es 2012 bereits 840 Euro pro Quadratmeter. Im gleichen Zeitraum stiegen die Preise für neu gebaute Doppelhaushälften und Reiheneckhäuser um 25 Prozent von durchschnittlich 2 295 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche auf 2 867 Euro. Noch deutlicher viel der Preisanstieg bei Neubau-Eigentumswohnungen aus. Kostete ein Quadratmeter Wohnfläche einer 60 bis 80 Quadratmeter großen Wohnung in guter Lage im Jahr 2008 noch 2 690 Euro, wurden dafür im Jahr 2012 schon 3 710 Euro bezahlt.

Der Grundstücksmarktbericht 2008–2012 ist ab sofort gegen eine Gebühr von 45 Euro beim Bauordnungsamt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg erhältlich.

Bestellungen sind auch per Fax unter 0941/507-4639 oder per E-Mail an gutachterausschuss@regensburg.de möglich.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.